Aus dem Ortsgemeinderat

Am 21.06.2017 fand in Kerschenbach, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Schneider eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerschenbach statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Auftragsvergabe-Vorhänge für das Gemeindehaus Kerschenbach

Sachverhalt:
Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat, dass für das Gemeindehaus Kerschenbach neue Vorhänge beschafft werden müssen. Er informierte weiter über ein vorliegendes Angebot, das mit Kosten von rund 2.400 € abschließt.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung, den Auftrag für die Lieferung der Vorhänge an die Firma Hamacher & Wexel, Stadtkyll aufgrund des Angebotes vom 27.04.2017 zu erteilen.

Vergabe der Winterdienstarbeiten in der Ortsgemeinde Kerschenbach

Sachverhalt:
Die Winterdienstarbeiten in der Ortsgemeinde Kerschenbach sind neu ausgeschrieben worden. Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die zwei bereits vorliegenden Angebote.

Bieter 1: zu einem Stundensatz 95 € zzgl. 19 % MwSt.
Bieter 2: zu einem Stundensatz 85 € zzgl. 19 % MwSt.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister zum Abschluss eines Werkvertrages zur Durchführung der Winterdienstarbeiten in der Winterdienstperiode 2017/2018 mit dem wirtschaftlichsten Bieter 2, auf der Grundlage dessen Angebotes vom 12.06.2017, welches mit einer Angebotssumme von 85 €/Arbeitsstunde zzgl. 19 MwSt. schließt.

Der Ortsgemeinderat beschloss die Auftragsvergabe für die Durchführung der Winterdienstarbeiten.

Ergänzung der Straßenentwässerungseinrichtung entlang der Gemeindestraße "Zur Lehmkaul" - Sachstandsmitteilung und weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:
Der Vorsitzende berichtete davon, dass die Entwässerungseinrichtung der Gemeindestraße „Zur Lehmkaul“ bei Starkniederschlägen regelmäßig überlastet ist, so dass es häufig zu Überschwemmungen kommt. Er schlägt vor, eines der Einlaufroste durch ein Einlaufbauwerk zu ersetzen. Oberhalb des Bauwerkes sollte die Rinne bis zum Anschluss an die bestehende Rinne ergänzt werden, damit das Bankett bei Niederschlägen nicht regelmäßig abgeschwemmt werden kann. Die Rinne kann als Rundbord mit Fluss oder als Muldenrinne ausgestaltet werden.

Beschluss:
Nach sehr eingehender Diskussion erkennt der Gemeinderat den dringenden Handlungsbedarf und ermächtigt den Ortsbürgermeister, einsprechende Angebote einzuholen und einen Auftrag im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Unterhaltungsarbeiten an Wirtschaftswegen

Sachverhalt:
Der Vorsitzende informierte den Rat über den Ortstermin am 12.06.2017 und das Angebot der Fa. Krämer, Kelberg, für den Einbau von Schotter aus den Windkraft-Rückbauflächen auf gemeindlichen Wirtschafts- und Waldwegen. Da nur die Fa. Krämer über die Schottermaterialien verfügen kann, scheidet eine Ausschreibung der Arbeiten aus.
Zunächst soll der Wirtschafts- und Waldweg „Vier Eichen“ bis zur Grenze des Arenbergischen Waldes instandgesetzt werden.
Nach Feststellung der Verwaltung ist das Angebot der Fa. Krämer als äußerst günstig anzusehen.

Beschluss:
Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Fa. Krämer, Kelberg, mit der Instandsetzung des Wirtschafts- und Waldweges „Vier Eichen“ zu beauftragen auf der Grundlage des Angebotes vom 13.06.2017. Aus Kostengründen sollen entgegen des Angebotes nur ca. 800 m ausgebaut werden.

Neufassung der Verträge zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, - wegen und -plätzen

Sachverhalt:
Die in 2008 geschlossenen Verträge zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit den Ortsgemeinden sollen an das neue Vertragsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz angepasst werden.

Das bezieht sich auf die bestehende Regelung zu § 4 Abs. 5 des Vertrages zur Kostenbeteiligung der VG-Werke an der Straßenwiederherstellung bei Gemeinschaftsmaßnahmen bei Gemeindestraßen mit den Verbandsgemeindewerken. Nach der neuen Regelung in der Mustersatzung wird die Kostenbeteiligung nunmehr pauschal geleistet pro lfdm und Breite des Leitungsgrabens in Anlehnung an die Regelung mit dem Landesbetrieb Mobilität für die klassifizierten Straßenbaulastträger.

In § 16 des Vertrages wird eine neue Kostenbeteiligung der Ortsgemeinden für den Straßenentwässerungsanteil von Gemeindestraßen für die Erneuerung oder Sanierung der Kanalisation eingefügt, die bislang nur für die Erstherstellung geregelt war. Diese Regelung dient dem Ausgleich von Finanzierungslücken der Ortsgemeinden bei den Kostenanteilen an der Straßenentwässerung, an dem der Anteil an der Kanalisation mit in den Ausbaubeiträgen für Verkehrsanlagen oder bei Förderungen an Straßenbaumaßnahmen hinsichtlich des Gemeindeanteils mitberücksichtigt werden kann. Diese von den Ortsgemeinden gezahlten Kostenanteile fließen als Ertragszuschüsse, die jährlich über die Kostenrechnung der laufenden Unterhaltskosten der Straßenoberflächenentwässerung abgerechnet werden, kostenmindernd ein. Der Beitragssatz wurde entsprechend dem Vertragsmuster getrennt ermittelt für die Erneuerung in offener Bauweise in Höhe von 9,68 € pro m² entwässerter Verkehrsfläche, bei grabenloser Kanalsanierung in Höhe von 6,98 € pro m² entwässerter Verkehrsfläche.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt die Neufassung des Vertrages mit den Verbandsgemeindewerken Obere Kyll zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen in der der Fassung des vorliegenden geänderten Entwurfs.

Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung - Zuschussantrag der Freiwilligen Feuerwehr Kerschenbach

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Kerschenbach beantragt einen Zuschuss von der Ortsgemeinde Kerschenbach für die Beschaffung neuer Stiefel für Einsatzzwecke.

Mit Rücksprache der Unfallkasse wurde sich für den Stiefel „Haix Fire Flash Gamma“ entschieden. Hierfür wurden mehrere Angebote eingeholt.

Die Firma Geilenkothen aus Müllenborn, bietet den Stiefel für 199,92 € (inkl. MwSt.) / Stiefel an. Der Anteil der Verbandsgemeinde bemisst sich auf 51,53 € / Stiefel, sodass ein Restbetrag von 148,39 € (inkl. MwSt.) / Stiefel übrig bleibt.

Insgesamt sollen 15 Paar Stiefel beschafft werden, sodass sich der Zuschuss der Ortsgemeinde auf 2.225,85 € (inkl. MwSt.) beläuft.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, der Freiwilligen Feuerwehr Kerschenbach einen Zuschuss in Höhe von 2.225,85 € zu bewilligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zuschuss in Höhe von 2.225,85 €, Auszahlung in 2017.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

I. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 der Ortsgemeinde Kerschenbach - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2017 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 31.05.2017 zugeleitet.

In der Zeit vom 03.06.2017 bis zum 16.06.2017 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2017 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister vorgestellt und erörtert.

Mit dem vorgelegten Entwurf erhöht sich im Ergebnishaushalt der Jahresüberschuss von bisher 48.860 € um 165.650 € auf nunmehr 214.510 €.

Im Finanzhaushalt erhöht sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von bisher 59.860 € um 165.650 € auf nunmehr 225.510 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verändert sich auf -106.500 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erhöht sich von bisher -40.360 € um 78.650 € auf nunmehr -119.010 €.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die I. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Ergänzung Solidarpakt:
Die Ortsgemeinde Kerschenbach ist mit der Berechnung der Verteilung der Einnahmen 2016 aus den Windkraftanlagen im Rahmen des Solidarpakts nicht einverstanden. Der Sachverhalt soll geprüft werden und sodann die ausgezahlten Beträge zurückerstattet werden.

Die Ortsgemeinde behält sich vor, bei Nichterstattung der Beiträge den Solidarpakt zum nächst möglichen Zeitpunkt aufzukündigen.